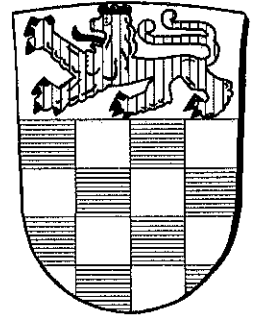


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 19.06.2019

Mit freundlichen Grüßen

ges. Bürgermeister

Dirk Beutel  
2. stellvertretender Ausschussvorsitzender

Klaus Schumacher

*8. 17/06/19*

## 23. Sitzung des Zentrumsausschusses

|                                                                                             |                                                         |                      |                           |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----------------------|---------------------------|---------|
| Sitzungsort<br>Technisches Rathaus, Sitzungssaal 4.15, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin |                                                         |                      |                           |         |
| Datum<br>04.07.2019                                                                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | Uhrzeit<br>18:00 Uhr | nicht-öffentliche Sitzung | Uhrzeit |

# EINLADUNG

## Tagesordnung Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.4.2019**  
Seite: / Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 10.4.2019 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 3 Berichterstatter: Dez. IV
- 5 19/0106 **Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte**  
Seite: 4 Berichterstatter: Dez. IV
- 6 19/0231 **Integriertes Handlungskonzept "Sankt Augustin-Zentrum"; Vorstellung der Planung für das Teilprojekt 1 "Südstraße"**  
Seite: 7 Berichterstatter: Dez. IV
- 7 **Anträge der Fraktionen**  
Seite: Berichterstatter/in:
- 8 **Anfragen und Mitteilungen**  
Seite: Berichterstatter/in:
  - 8.1 **Anfragen**  
Berichterstatter/in:
  - 8.2 **Mitteilungen**  
Berichterstatter/in:

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Zentrumsausschusses**

**Sitzung vom 10.04.2019**

**Öffentlicher Teil**

- 19/0132      Gestaltung Karl-Gatzweiler-Platz**  
Es wird beschlussgemäß verfahren. Die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt für die Neugestaltung des Karl-Gatzweiler-Platzes ist erfolgt.
- 19/0058      Kein Radfahren auf dem Karl-Gatzweiler-Platz**  
**CDU**
- 19/0159      Antrag zu TOP 6.1.1 Zentrumsausschuss 10.04.2019; Radfahren auf dem Karl-Gatzweiler-Platz gestatten**  
**SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FDP-Fraktion**  
Über die DS-Nummern 19/0058 und 19/0159 wurde gemeinsam beraten.  
Es wird zu gegebener Zeit beschlussgemäß verfahren.

# Sitzungsvorlage

Datum: 07.03.2019

Drucksache Nr.: 19/0106

---

| Beratungsfolge    | Sitzungstermin | Behandlung                 |
|-------------------|----------------|----------------------------|
| Zentrumsausschuss | 04.07.2019     | öffentlich / Kenntnisnahme |

---

## Betreff

### Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte

## Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss nimmt den „Sachstandsbericht Masterplan Urbane Mitte“ zur Kenntnis.

## Sachverhalt / Begründung:

Die Verwaltung macht zu den im Zentrum und zentrumsnahen Bereich, und somit im kausalen Zusammenhang zum sog. „Masterplan Urbane Mitte“, geplanten respektive bereits begonnenen Baumaßnahmen, sowie solcher i.R. des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK), folgende Sachstandsmitteilungen:

### 1. HUMA

Im Rahmen der weiteren Gestaltung der Außenflächen wurden i.R. von Ersatzbepflanzungen sowie dem Gedanken der Biodiversität Rechnung tragend, großflächige Bereiche als nachhaltige Wildblumenwiesen angelegt. Nach Mitteilung des Bauherrn seien zudem auch die weiteren dortigen Arbeiten, welche im Vorjahr witterungsbedingt nicht abschließend fertiggestellt werden konnten, in der finalen Umsetzungsphase. Aufgrund auch des personellen Wechsels des Centermanagement sei ein möglicher Termin zur Einweihung des dortigen Außenbereiches noch vakant.

### 2. Finanzamt

Laut Mitteilung des für die hier geplanten baulichen Maßnahmen zuständigen Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW (BLB NRW) ist der Beginn der dortigen Sanierungs- sowie Um- und Neubauvorhaben für das 2.Quartal 2020 geplant. Eine Fertigstellung ist für das 4.Quartal 2022 prognostiziert.

Sobald der Verwaltung weitere/konkrete Informationen hierzu vorliegen, wird das Fachgremien entsprechend informiert.

**3. Pflegeheim „Rathausallee“**

Das Neubauvorhaben verläuft weiterhin planmäßig. Eine Fertigstellung ist seitens des Bauherrn für Ende Juli 2019 geplant, so dass durch den Betreiber ab dem 01.08.2019 die finalen Vorbereitungen für eine geplante Inbetriebnahme (hier: ab dem 01.09.2019 geplant) erfolgen kann.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

**4. „Hotel Regina“**

Der dortige sog. „Altbau“ ist bereits wieder der originären Hotelnutzung zugeführt – eine bauaufsichtliche Genehmigung hierfür ist gegeben. Für die Bereiche des dortigen „Neubau“ sei nach Mitteilung des Bauherrn/Eigentümer nunmehr beabsichtigt, die Neuerrichtung bzw. Fertigstellung notwendiger Lüftungstechnischer Anlagen kurzfristig umzusetzen, so dass sodann folgend auch hier wieder eine Hotelnutzung erfolgt. Zudem seien parallel zur Fertigstellung Gespräche und Verhandlungen mit namhaften Hotelketten avisiert, welche zu einem späteren Zeitpunkt sodann diese Hotelnutzung übernehmen würden, und evtl./mögliche Erweiterungen der dortigen Nutzungen (hier u.a. gastronomische Angebote, Konferenzräumlichkeiten, etc.) vornehmen.

Die Verwaltung wird über den weiteren Verlauf berichten.

**5. Neubau Jugendzentrum**

Die Umsetzungsarbeiten der geplanten Umbau-/Sanierungsmaßnahmen des sog. Altbaus befinden sich derzeit in den statischen Arbeiten respektive den notwendigen und umfangreichen Rohbauarbeiten im planmäßigen Verlauf.

Baubeginn des geplanten Neubau ‚Jugendzentrum‘ soll im Juli 2019 erfolgen. Hier rechnet man mit einer Fertigstellung zum Sommer 2020.

Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

**6. „Karl-Gatzweiler-Platz“**

Der für die geplante Maßnahme seitens der Verwaltung gestellte Förderantrag wurde mit Zuwendungsbescheid bereits Ende 2018 bewilligt. Aufgrund dieser Förderzusage wurden die weiteren Planungen und Planungsschritte sowie notwendigen Vergabevorbereitungen fokussiert und in Bearbeitung genommen. Die Umsetzung des geplanten Vorhabens soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Ein konkretisierender Bauzeitenplan ist in Abhängigkeit der entsprechenden Submissionsergebnisse sodann anzupassen.

**7. Sog. „Verteilerplätze“**

Ein für die Umsetzung/Realisierung der sog. „Verteilerplätze“ entsprechender Antrag auf Förderung, hier i.R. des „Städtebauförderprogramm 2019“, wurde seitens der Verwaltung noch bereits im Januar 2019 formell gestellt. Sobald der Verwaltung hier eine entsprechende Rückmeldung bzw. Bescheidung vorliegt, wird der Fachausschuss hierüber informiert, sowie die weiteren Planungsschritte mitgeteilt.

**8. Weitere Bebauung „Rathausallee“**

Für die weitere Bebauung „Rathausallee“ (zwischen dortigem Pflegewohnheim und Fußgängerbrücke) - mithin die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses - wurde mit den vorbereitenden Arbeiten (Rodung der Böschungsbereiche) bereits im Februar 2019 begonnen.

Ein entsprechender Bauantrag wurde im April 2019 positiv beschieden. Die Bebauung deckt sich in Ausgestaltung/Durchführungsplanung mit den bereits dem Fachgremium vorgestellten und diskutierten Bebauungsabsichten. Nach formell erfolgtem Grundstücksverkauf wird mit den notwendigen Tiefbauarbeiten nunmehr zeitnah begonnen.

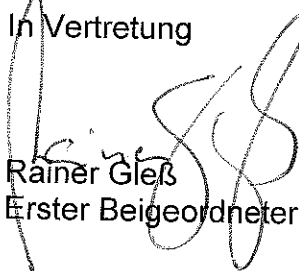
Über den weiteren Verlauf wird die Verwaltung berichten.

### 9. Schulerweiterung RSG

Aufgrund der Notwendigkeit, sowie der entsprechenden Beschlussfassung im Schulausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin, fokussiert die Verwaltung derzeit im Bereich des „MI-4“ die Errichtung eines Solitärbaus. Dieser ist geplant im Bereich der derzeitigen Interimsklassen (Klassencontainer), und soll sodann alle erforderlichen Klassen-/Fachräume inklusive Mensaräumlichkeiten unterbringen. Die wie v.g. Interimsklassen (Klassencontainer) würden vor Baubeginn entsprechend versetzt und sodann für die weitere Bauphasenzeit wie gewohnt nutzbar sein.

Nach Vorlage der Ergebnisse aller notwendig erfolgten Prüfungen wird die Verwaltung zeitnah über den weiteren, konkreteren Verlauf dieser Planungsabsicht berichten.

In Vertretung

  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

- ☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.  
☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# Sitzungsvorlage

Datum: 04.06.2019

Drucksache Nr.: 19/0231

---

| Beratungsfolge    | Sitzungstermin | Behandlung                |
|-------------------|----------------|---------------------------|
| Zentrumsausschuss | 04.07.2019     | öffentlich / Vorberatung  |
| Rat               | 11.09.2019     | öffentlich / Entscheidung |

---

## Betreff

**Integriertes Handlungskonzept "Sankt Augustin-Zentrum";  
Vorstellung der Planung für das Teilprojekt 1 "Südstraße"**

## Beschlussvorschlag:

Der Zentrumsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt die vorgestellten Planungsvarianten (1 und 2) zur Kenntnis und beschließt die Planung zur Umgestaltung der Südstraße auf Grundlage der Vorzugvariante weiterzuführen und hierfür einen Förderantrag für das Programmjahr 2020 zu stellen.

## Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 09.12.2015 das Integrierte Handlungskonzept „Sankt Augustin-Zentrum“ beschlossen. Auf Grundlage des Konzeptes wurde der Grundförderantrag für die Aufnahme in das Stadterneuerungsprogramm des Landes NRW bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. In den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 wurden bereits Programmanträge für unterschiedliche Maßnahmen eingereicht. Für das Programmjahr 2020 soll nunmehr ein Förderantrag zur Umgestaltung der Südstraße gestellt werden.

Durch die Umgestaltung der Südstraße soll es gelingen eine attraktive, durchgrünte Wegebeziehung zu erhalten und den Bereich Südarkaden und das sich anschließende Wohngebiet besser mit dem Stadtzentrum zu verbinden, um die Barrierewirkung der Südstraße zu reduzieren.

Den Fraktionen des Rates der Stadt Sankt Augustin wurden am 13.06.2019 zwei Entwurfsvarianten vorgestellt, die im Rahmen einer Bürgerversammlung am 17.06.2019 ebenfalls den Anliegern und der Öffentlichkeit erläutert wurden. Bei der Vorstellung der Planungsvarianten in der Sitzung wird auch eine erste Kostenschätzung vorgenommen. Über die Ergebnisse aus der Bürgerversammlung kann ebenfalls während der Vorstellung der Planung berichtet werden. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus der Bürgerversammlung war zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage nicht möglich.

In Vertretung  
  
 Rainer Gleß  
 Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
☐ hat finanzielle Auswirkungen

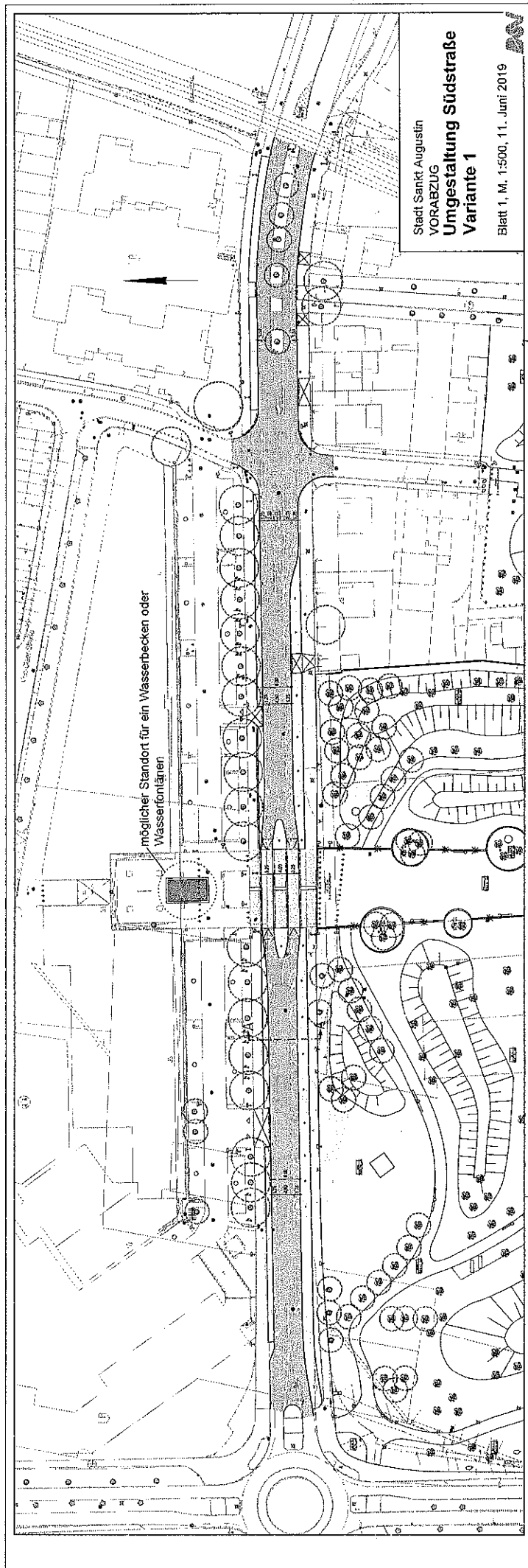
Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.



Stadt Sankt Augustin  
VORABZUG  
**Umgestaltung Südstraße**  
**Variante 1**

Blatt 1, M. 1:500, 11. Juni 2019



